Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1156
20. 04. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Informationsquellen des Auswärtigen Amtes zur Einschätzung der Lage der Kurden in der Westtürkei

Zu einem von der Evangelischen Akademie Mühlheim am 7. April 1995 veranstalteten Fachgespräch über die Vertretbarkeit von Abschiebungen von Kurden in die Türkei wurde u. a. auch das Auswärtige Amt eingeladen.

Der angesprochene Vertreter des Auswärtigen Amtes machte seine Teilnahme davon abhängig, daß zu dem Gespräch auch der türkische Botschafter eingeladen wird. Als Begründung wurde angegeben, der Botschafter könne am besten über die Lage von Kurden in der Westtürkei berichten.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Bundesregierung:

1. Ist aus dem oben genannten Vorgang zu schließen, daß das Auswärtige Amt selbst nicht über ausreichende Informationen zur Bewertung der Lage von Kurden in der Westtürkei verfügt?

   Wenn ja, worauf gründen sich die Angaben des Auswärtigen Amtes in den Lageberichten und Stellungnahmen in Einzelfällen, Kurden würden im Westen der Türkei in einem „friedlich integrierten Zustand" leben und seien keiner Verfolgung ausgesetzt?

2. Ist die Bundesregierung generell oder nur im Fall der Türkei der Auffassung, daß bei der Beurteilung der Frage, ob bestimmte Gruppen oder Personen politischer Verfolgung ausgesetzt sind, die Repräsentanten des Verfolgerstaates die zuverlässigsten Auskünfte geben können?

Bonn, den 20. April 1995

Amke Dietert-Scheuer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333